

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Ausschussdrucksache

19(16)196-C

zur Anhörung am 8.5.19

02.05.2019



HDE
Handelsverband
Deutschland

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung zum Thema
„Plastikmüll“
Deutscher Bundestag, Ausschuss für
Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit

Mittwoch, 08. Mai 2019



Generelle Anmerkungen

Der Handelsverband Deutschland (HDE) unterstützt die Bestrebungen des Deutschen Bundestages, sich für saubere Weltmeere einzusetzen. Der HDE sieht es dabei als elementar an nach Lösungen zu suchen, die aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht Sinn ergeben. Zudem muss das Bewusstsein für nachhaltigeren und bewussteren Umgang in der Bevölkerung weiter gestärkt werden.

Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil von Plastikmüll und Mikroplastik in den Weltmeeren aus Ländern in Asien und Afrika stammt (Science 2015, International Union for Conservation of Nature and Natural Resources 2017). Hauptverursacher des jährlichen Plastikmüll eintrags in die Weltmeere sind zum überwiegenden Teil China, Indonesien, Vietnam, Philippinen, Sri Lanka, Thailand sowie Ägypten und Nigeria. China und Indonesien sind nach dieser Studie alleine für rund 40% des weltweiten Meeressmülls verantwortlich. Die USA und die EU verursachen zusammen weniger als 2% des weltweiten Meeressmülls (Science 2015). Eine Lösung, um Plastikmüll in den Weltmeeren zu bekämpfen, besteht aus unserer Sicht insbesondere in dem Aufbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft in den betreffenden Ländern. Zum Aufbau der Kreislaufwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern kann Deutschland durch Fördermaßnahmen beitragen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren 50 Millionen Euro für den Export von Technologien gegen die Verschmutzung der Weltmeere bereitstellen will. In Deutschland wird durch eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und flächendeckende Pfandsysteme bereits viel dafür getan, dass Kunststoffe nicht in die Landschaft, Flüsse und Meere gelangen.

Einwegplastik-Richtlinie

Die Einwegplastik-Richtlinie hat zum Ziel das Aufkommen von Einwegplastikmüll in den Weltmeeren zu reduzieren. Die in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zu Einwegplastik sind jedoch aus unserer Sicht nicht immer zielführend und ganzheitlich. Verbote von bestimmten Produkten aus Plastik (Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Getränkemischstäbchen und Ballonstäbchen) lösen aus Sicht des HDE nicht die Hauptursache der Umweltverschmutzung, nämlich die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen bzw. systemische Lücken in der Erfassung und Verwertung von Abfällen. Verbote sind häufig nicht zielführend, haben aber zumindest einen öffentlichkeitswirksamen Charakter. Unterstützt durch Aufklärungskampagnen gilt es, die Verbote dazu zu nutzen, ein grundlegendes Verständnis der Menschen für den schonenden Umgang mit Ressourcen zu schaffen und umweltbewusstes Verhalten zu fördern. Aus unserer Sicht sollte stets im Vorhinein geprüft werden, inwieweit die Umstellung auf andere Materialien im Markt einen tatsächlichen Umweltvorteil bietet. Ein Nachteil der meisten alternativen Materialien ist, dass diese oft nicht recyclingfähig sind und in der thermischen Verwertung landen bzw. in der Beschaffenheit nicht für die Anwendung geeignet sind. Eine ökobilanzielle Betrachtung der Materialien ist ebenfalls dringend notwendig.

Gemäß der Richtlinie sollen für eine Reihe von Produkten aus Einwegplastik (bestimmte Lebensmittelverpackungen, Tüten und Folienverpackungen aus flexiblem Material, Tabakfilter, Luftballons, Getränkebehälter, Getränkebecher, Luftballons, leichte Plastiktragetaschen) Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung eingerichtet werden. Dabei sollen die Hersteller nicht nur die Kosten für die Abfallbewirtschaftung tragen, sondern auch für die anfallenden Gelder für Reinigungsaktionen und Sensibilisierungsmaßnahmen aufkommen. In Deutschland gibt es bereits gut etablierte Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung. Eine im Sinne der EU-Richtlinie erweiterte Herstellerverantwortung lehnt der HDE ab, weil durch sie Hersteller zur Verantwortung gezogen werden sollen für ein Verbraucherverhalten („Littering“), auf das sie keinen Einfluss nehmen können. Verbraucher werden vollkommen aus ihren Pflichten entlassen. Dies führt nicht zu dem angestrebten Bewusstseinswandel in der Europäischen Union, sondern vielmehr zu Verantwortungslosigkeit der Verbraucher.



abgedeckt sind.

Mikroplastik

Studien (u.a. Fraunhofer-Institut) kommen zu dem Ergebnis, dass ein Großteil des Mikroplastiks in der Umwelt aus dem Abrieb von Reifen beim Autofahren sowie durch Freisetzungen bei der Abfallentsorgung entsteht. Mikroplastik in Kosmetika steht nach Fraunhofer-Studie auf Platz 17 der wichtigsten Quellen von Mikroplastik in der Umwelt (weniger als 0,5 Prozent des deutschlandweit emittierten Mikroplastiks). Der Handel ist bereit, weiter an einer Verringerung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt mitzuarbeiten. Wir unterstützen das Ziel Mikroplastik zu verringern und geeignete Maßnahmen anzuwenden. Der HDE fordert die Politik jedoch zugleich dazu auf, den aktuellen Stand der Wissenschaft weiter voran zu treiben. Es bedarf mehr Forschung, um Quellen und Ursachen von Mikroplastik genauer zu untersuchen und auf dieser Basis effektive Maßnahmen gegen Mikroplastik zu entwickeln.

In Deutschland haben sich bereits zahlreiche Unternehmen in einer freiwilligen Selbstverpflichtung dazu bereit erklärt, auf den Einsatz von Mikroplastikpartikeln in ihren Produkten, z.B. in Zahnpasta, zu verzichten. Um weitere Ziele konkretisieren zu können, müsste darüber hinaus auf EU-Ebene eine klare Begriffsdefinition von Mikroplastik festgelegt werden.

Verpackungsgesetz

Die etablierten Pfandsysteme für Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen haben das Littering in Deutschland auf ein Minimum reduziert und gleichzeitig die Wiederverwendungs- und Recyclingquoten enorm gesteigert. Der Einzelhandel hat flächendeckende Rücknahme- und Recyclingsysteme für Getränkeverpackungen maßgeblich mit aufgebaut und mitfinanziert. Das Pfandsystem funktioniert und muss in seiner jetzigen Form erhalten bleiben.

Das Verpackungsgesetz ist am 1.1.2019 nach langer Diskussion in Kraft getreten. Die Zentrale Stelle wurde geschaffen, die das Verpackungsrecycling in Deutschland transparenter machen und überwachen soll. Recyclingquoten für alle Abfälle wurden drastisch erhöht. Ein Mindeststandard für recyclinggerechtes Design von Verpackungen wurde erarbeitet. Recyclinggerechte Verpackungen werden in Zukunft günstiger für die Hersteller als Verpackungen, die schlecht zu recyceln sind. Zudem wird der Einsatz von Rezyklaten in Verpackungen gefördert. Das Ziel des Verpackungsgesetzes, mehr und höherwertiger zu recyceln, kann unseres Erachtens erreicht werden und damit ein wesentlicher Beitrag gegen den Eintrag von Plastik in der Umwelt geleistet werden. Der Handel hat die Schaffung eines Verpackungsgesetzes maßgeblich vorangetrieben und als einer von vier Stiftern an der Gründung der Zentralen Stelle mitgearbeitet. Die Wirkung des Verpackungsgesetzes muss sich entfalten können. In Deutschland sehen wir heute keinen Bedarf für regulatorische Änderungen, um den Eintrag von Plastik in die Umwelt weiter zu beschränken.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels – des drittgrößten Wirtschaftszweigs in Deutschland – mit insgesamt drei Millionen Beschäftigten und gut 483 Mrd. € Jahresumsatz. Er vertritt die Belange und Interessen von rund 312.000 Einzelhandelsunternehmen aller Branchen, Standorte und Betriebsgrößen.